

04833 429543

Ausfertigung
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES
VERWALTUNGSGERICHT



Az.: 6 B 34/11

BESCHLUSS

In der Verwaltungsrechtssache

des Herrn [REDACTED] gesetzlich vertreten durch seinen Vormund [REDACTED]
ICHTYS Sozialpädagogisches Therapeuticum,
Dorfstraße 16, 24647 Ehndorf,
Staatsangehörigkeit: irakisch,

Antragsteller,

Proz.-Bev.: Rechtsanwälte Köppen und andere,
Norderstraße 6, 25782 Tellingstedt, - 1136/10AK-As/AK -

g e g e n

die Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Außenstelle Neumünster-,
Haart 148, 24539 Neumünster, - 5457185-438 -

Antragsgegnerin,

Streitgegenstand: Asylrecht - Eilverfahren

hat das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht - 6. Kammer - am 24. Juni 2011
durch den Einzelrichter beschlossen:

04833 429543

- 2 -

Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Anordnung aufgegeben, gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde in Neumünster mitzuteilen, dass eine Abschiebung, Zurückschiebung respektive Überstellung des Antragstellers nach Bulgarien zu unterbleiben hat, bis das Verwaltungsgericht im vorliegenden Verfahren einen endgültigen Beschluss erlassen hat.

Gründe:

Der Antragsteller hat glaubhaft gemacht, dass ihm eine Abschiebung bis zum 27.06.2011 droht.

Angesichts der hier gegebenen zeitlichen Abfolge ist zur Sicherstellung eines geordneten gerichtlichen Eilverfahrens der vorliegende sogenannte Hängebeschluss zu erlassen.

Die Kostenentscheidung bleibt dem endgültigen Beschluss in diesem Verfahren vorbehalten.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar, § 80 AsyVfG.

Hansen

Richter am VG



Ausgefertigt 24 JUNI 2011

Schleswig, den

Heidi Bauer

Justizangestellte
als Urkundsbearbeiterin der Geschäftsstelle
des Schleswig-Holstein. Verwaltungsgerichts